

Was bedeutet das Goldene Gütezeichen (GGZ)

Ein waches Interesse an einer artgerechten Aufzucht und Sozialisierung

Seit 1883 fördert die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG) die Zucht von funktionell und genetisch gesunden, verhaltenssicheren, sozial- und umweltverträglichen Hunden. Die Grundsteine hierfür werden in hohem Mass bereits im Welpenalter gelegt. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass die Welpen eine dem Wesen des Hundes entsprechende und seine gesunde Entwicklung begünstigende Aufzucht erhalten.

Das Goldene Gütezeichen (GGZ) der SKG hat zum Ziel, SKG-Züchter:innen auszuzeichnen, die ein waches Interesse an einer artgerechten Aufzucht und Sozialisierung für die in ihrer Obhut stehenden Hunde zeigen.

Züchter:innen erhalten das Gütezeichen nur dann, wenn sie diverse Anforderungen erfüllen. Dazu gehört insbesondere auch das regelmässige besuchen von Weiterbildungskursen. Zudem werden die Zuchtstätten jährlich kontrolliert. Vorgeschrieben sind auch – je nach Rasse unterschiedliche – Mindestgrössen von Auslauf und Unterkünften und vieles anderes mehr. GGZ-Züchter:innen erfüllt in diesem Sinne eine Vorbildfunktion.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS GOLDENE GÜTEZEICHEN

Der Bewerber muss vorgängig mindestens vier Würfe aufgezogen und diese in das Schweizerische Hundestammbuch der SKG (SHSB) eingetragen haben (Antrag beim fünften Wurf) und über eine mindestens dreijährige Zuchterfahrung verfügen (Antrag im vierten Zuchtjahr).

Der Bewerber muss die Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung, das Internationale Zuchtreglement der FCI (Fédération Cynologique Internationale) und das ZRSKG (Zuchtreglement), wie das Zuchtreglement des zuständigen Rasseklubs kennen und vollumfänglich befolgen.

Der Bewerber muss sich über eine züchterische Ausbildung ausweisen können. Es betrifft dies im Speziellen Kenntnisse über Anatomie, Genetik, Fortpflanzung, Ernährung, Entwicklung und Verhalten des Hundes. Zur verlangten Aus- und Weiterbildung gehört der Besuch eines Züchter-Moduls der SKG, sofern es sich um einen Neuzüchter

handelt, sowie allfällige vom entsprechenden Rasseklub geforderten rassespezifischen Kurse. Die Besuche dieser Kurse werden in einem Ausweis verzeichnet.

Die Zuchtstätte muss im Zeitpunkt der Bewerbung in allen Teilen den Weisungen entsprechen.